

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Wische für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Gemeinde Altmärkische Wische folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.10.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Wische voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
    - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.262.300 Euro
    - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.269.400 Euro
  2. im Finanzplan mit dem
    - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.024.600 Euro
    - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.031.700 Euro
    - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 86.000 Euro
    - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 42.000 Euro
    - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
    - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), sind nicht vorgesehen.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 580.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 286 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 345 v.H.
2. Gewerbesteuer 323 v.H.

Gemeinde Altmärkische Wische,  
den 09.10.2023



  
**Willi Hamann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altmärkische Wische

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 07.12.2023 bis 21.12.2023

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-008-HH23 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2023 abgesehen und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 nicht beanstandet.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Schreiben vom 17.11.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-008-HH23 erteilt.

Gemeinde Altmärkische Wische  
den 22.11.2023



**Willi Hamann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altmärkische Wische